

Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Ämtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2010

Mittwoch, den 24.02.2010

Nummer 608

Inhalt	Seite
Ämtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja	
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A	1
1. Satzung zur Änderung der Satzung für die „Konrad-Zuse-Plakette“	3
Verkauf Fahrzeug Renault- Kastenwagen	4

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Hoyerswerda
Tiefbauamt
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/457530 - Fax: 03571/457535

Vergabestelle:

Dezernet III/VOB-Vergabestelle
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/457557
E-Mail: ute.noack@hoyerswerda-stadt.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung nach § 3
Nr. 1 Abs. 1 VOB/A

c) Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist:

Ersatzneubau Brücke und Straßenbau in der
Senftenberger Straße, Anschluss Rosenstraße mit
Stützmauer

d) Ort der Ausführung:

Hoyerswerda

e) Art und Umfang der Leistung:

Teilabschnitt 1 - Ersatzneubau Brücke

72 m ²	Abbruch Brücke
185 m ²	Spundwandpressung
72 m ²	Brückenneubau Stahlbeton, Unterbauten Bohrpfehlgründung
26 m ²	Natursteinverblendung
180 m ³	Erdarbeiten
22 m	Geländer

Teilabschnitt 2 – Straßenbau Senftenberger Straße

Teilabschnitt 2.1 – Straßenbau Stichweg

100 m ²	Abbruch Pflasterdecke
160 m ²	Pflasterdecke Naturstein
210 m ²	Asphaltdecke
110 m ³	Frostschuttschicht
260 m ²	Schottertragschicht
27 m	Bord
166 m	Rinne
33 m	Rigole

Teilabschnitt 2.2 – Straßenbau Senftenberger Straße

600 m ²	Abbruch Pflasterdecke
600 m ²	Pflasterdecke Naturstein
150 m ³	Frostschuttschicht
565 m ²	Schottertragschicht
135 m	Bord
150 m	Rinne
7 Stck.	Straßenabläufe

Teilabschnitt 3 – Rosenstraße

Teilabschnitt 3.1 – Stützwand Rosenstraße	
28 m	Abbruch Stützwände

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

24 m ³	Stahlbeton
28 m ²	Natursteinverblendung
28 m	Geländer

Teilabschnitt 3.2 – Straßenbau Rosenstraße

225 m ²	Abbruch Asphaltbefestigung
25 m ²	Abbruch Pflasterdecke
260 m ²	Pflasterdecke Naturstein
85 m ³	Schüttpacklage
110 m ²	Schottertragschicht
28 m	Bord

f) Aufteilung in Lose:

nein

g) Planungsleistungen durch Bieter erforderlich:

nein

h) Ausführungsfrist:

Baubeginn: 25.05.2010 Bauende: 16.11.2010

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen sind zu richten an:

Die Vergabeunterlagen sind beim Sächsischen Ausschreibungsdienst bestellbar:

SDV AG Vergabeunterlagen
 Tharandter Straße 23-33
 01159 Dresden
 Tel.: 0351/4203276
 Fax: 0351/4203277
 E-Mail: vergabeunterlagen@sdv.de
www.vergabe24.de

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:

Gedruckte Fassung der Vergabeunterlagen:
 36,18 €

Die Bestellung ist möglich per Post, Fax oder E-Mail unter Angabe des Verwendungszweckes 02/10 TB-hoy an die unter i) angegebene Adresse. Die Bezahlung kann durch Lastschriftzugsermächtigung, durch Verrechnungsscheck bzw. Überweisung auf das Konto der SDV AG, Postbank Leipzig, Konto-Nr. 0156600907, BLZ 86010090 erfolgen.

Die Auslieferung erfolgt erst nach Eingang eines Zahlungsbeleges. Bei Vorliegen des Leistungsverzeichnisses in Dateiform (z. B. im GAEB-

Format), erfolgt dessen Auslieferung, bei der gedruckten Fassung der Vergabeunterlagen, auf CD-ROM. Die Bestellung der gedruckten Fassung ist ebenfalls im Internet unter www.vergabe24.de im ausschreibungs-abc nach kostenpflichtiger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugsermächtigung möglich.

Elektronische Fassung der Vergabeunterlagen:
 23,80 €

Auskünfte unter Tel. 0351/4203210

k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:

am: 11.03.2010 um: 10.00 Uhr

l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadt Hoyerswerda, VOB-Vergabestelle,
 S.-G.-Frentzel-Str. 1,
 02977 Hoyerswerda

m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

n) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

Bei der Eröffnung der Angebote dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.

o) Eröffnung der Angebote:

am: 11.03.2010 um: 10.00 Uhr

Ort der Eröffnung der Angebote:

Stadt Hoyerswerda
 Neues Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1
 Zimmer: 116
 02977 Hoyerswerda

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 % der Auftragssumme

q) Wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen richten sich nach § 16

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Verdingungsunterlagen.

r) Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss:

Eine Bietergemeinschaft muss als Rechtsform eine gesamtschuldnerisch haftende mit bevollmächtigtem Vertreter sein.

s) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1)

- Kopie über Eintrag in die Handwerksrolle, Handwerkskarte, IHK-Mitgliedsnachweis
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Gewerbeummeldung
- Angaben nach § 8 Nr. 3 Abs. 1 a – g VOB/A
- gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft und der Krankenkasse (nicht älter als 3 Monate)
- DVGW-Zulassung
- Nachweis für Güteschutz Kanalbau
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- SIVV-Schein

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am

10.05.2010

u) Gegebenenfalls Nichtzulassung von Änderungsvorschlägen oder Nebenangeboten:

Die Abgabe von Nebenangeboten ohne Abgabe eines Hauptangebotes ist nicht zulässig.

v) Nachprüfstelle:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Tel.: 03591/5251-15000; Fax: 03591/5250-15000
E-Mail: komm-amt@lra-bautzen.de

Sonstige Angaben:

Ergebnisse der Submission können unter Beilegen eines frankierten und adressierten Rückumschlages im Angebotsschreiben angefordert werden.

Veröffentlichung im Sächsischen Ausschreibungsblatt am 19.02.2010

Hoyerswerda, den 24. Februar 2010

Wolf
Dezernent

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die „Konrad-Zuse-Plakette“ der Stadt Hoyerswerda

Aufgrund von § 4 i.V.m. § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bek. vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda am 26.01.2010 die nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die „Konrad-Zuse-Plakette“ der Stadt Hoyerswerda beschlossen.

Artikel 1

Im gesamten Satzungstext wird der Begriff „Kreisfreie Stadt Hoyerswerda“ durch „Stadt Hoyerswerda“ ersetzt.

Artikel 2

§ 5 – Kuratorium wird wie folgt geändert:

Das Kuratorium wird vom Stadtrat gewählt.

Vorsitzender ist der Oberbürgermeister. Die Fraktionen des Stadtrates entsenden je einen Vertreter in das Kuratorium. Weitere drei Mitglieder sollen Vertreter von Einrichtungen sein, die das Erbe von Konrad Zuse pflegen. Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Das gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter

Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hoyerswerda, 27.01.2010

Skora
Oberbürgermeister

Verkauf des Fahrzeuges Renault-Kastenwagen

Im Zoo der Stadt Hoyerswerda wird nachfolgend aufgeführtes Fahrzeug zum Verkauf angeboten.

Technische Daten laut Gebrauchtfahrzeug
Bewertung nach DAT-System:

Fahrzeugart:	Transporter
Fabrikat:	Renault
Typ:	Trafic T/O 2,1 D Kat
Ausführung:	Kastenwagen / T11F
Motorart:	Dieselmotor
Leistung:	47 kW (64 PS) 2068 ccm

Erstzulassung:	13.08.1996
Ges. Fahrstrecke:	100.000 km
Verkaufswert:	800,00 €

Anfragen sind bitte zu richten an:

Zoo Hoyerswerda
Am Haag 20
02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571 / 456450
Email: zoo@hoyerswerda-stadt.de

Dr. Monika Häfner
Zoodirektorin

Das nächste Amtsblatt erscheint am 03.03.2010.

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

VERANTWORTLICH:

Olaf Dominick

BEZUG:

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.